

## Informationen zu Mittagspause / Aufsicht / Versicherungsschutz

In der Mittagspause können sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle oder im westlichen Pausenhof aufhalten. Eine indirekte Aufsicht durch die anwesenden Lehrkräfte im Schulhaus ist dadurch gegeben.

Verlässt ein Schüler in der Mittagspause das Schulgelände, so ist er nur dann durch die Unfallkasse versichert, wenn er sich auf direkten Weg nach Hause befindet und zum Nachmittagsunterricht wieder kommt. Versicherungsschutz in der Mittagspause bietet die 1€-Zusatzversicherung des BGV, wir empfehlen daher dringend diese abzuschließen. Nähere Informationen finden Sie unter [www.ukbw.de](http://www.ukbw.de) und [www.bgv.de](http://www.bgv.de).

Da wir bei der Weitläufigkeit des Gebäudes und Schulgeländes nicht kontrollieren können, ob die einzelnen Schülerinnen und Schüler anwesend sind, müssen Sie mit Ihrem Kind das Verhalten besprechen und selbstständig entscheiden, ob Sie Ihrem Kind erlauben, während der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen.

Während des Vormittags dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nicht verlassen, um sich zum Beispiel beim Bäcker oder im Supermarkt etwas zu kaufen. Dies wird auch durch die Schule sanktioniert.

---

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme oben stehender Informationen zur Mittagspause, der Aufsicht und dem Versicherungsschutz.

Name der Schülerin / des Schülers:

Klasse:

Datum:

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r